

Aarau, im Februar 2022

**An die
aktiv Versicherten der
Veska Pensionskasse**

Umwandlungssatzsenkung ab 01.01.2023 von 5.6% auf 5.2%

Der Stiftungsrat nimmt seine Verantwortung aktiv wahr und senkt den Umwandlungssatz von bisher 5.6% auf neu 5.2% ab dem 01.01.2023

Der Stiftungsrat hat sich intensiv mit dem Vorsorgevermögen der aktiv Versicherten beschäftigt. Nebst der Anlagestrategie wurden auch der Umwandlungssatz und die daraus resultierenden Pensionierungsverluste im Detail besprochen und mit verschiedenen Szenarien sowie den möglichen Auswirkungen berechnet.

Der Stiftungsrat hat gemeinsam mit dem Geschäftsführer, unter Zuhilfenahme von Expertenwissen, in vorausschauender Art und Weise entschieden, dass der Umwandlungssatz für die Veska Pensionskasse auf 5.2% zu senken sei.

Die Senkung wird wieder von einer Kompensationsgutschrift begleitet. Damit werden die unmittelbaren Auswirkungen der Umwandlungssatzsenkung deutlich abgefedert.

Die Hauptgründe für die Senkung des Umwandlungssatzes sind:

- Die Senkung des Umwandlungssatzes macht die Veska Pensionskasse «gerechter». Ein zu hoher Umwandlungssatz bevorzugt die wenigen Neu-Pensionierten gegenüber den (meist jüngeren) aktiv Versicherten. Das Alterskapital der Neu-Pensionierten reicht nämlich nicht aus, um ihre reglementarische Altersrente vollständig zu finanzieren. Diese «Lücke» (= der Pensionierungsverlust) muss aus entsprechenden Rückstellungen der Veska Pensionskasse nachfinanziert werden.
- Der Stiftungsrat möchte die Rückstellung für Pensionierungsverluste senken können, damit künftig mehr Mittel für die Verzinsung der Sparkapitalien der aktiv Versicherten zur Verfügung stehen. Im Rechnungsjahr 2020 betragen die Rückstellungen für die Pensionierungsverluste rund CHF 114 Mio. Diese Mittel standen somit für die Verzinsung der Sparkapitalien der aktiv Versicherten nicht zur Verfügung.

Für den Stiftungsrat stellt der Umwandlungssatz von 5.2% einen Ziel-Umwandlungssatz dar, an dem er nun möglichst lange festhalten will. Mit diesem Senkungsschritt wird dieser Ziel-Umwandlungssatz erreicht. Dieser Schritt erfolgt dabei aus einer Position der Stärke:

- Mit dem aktuellen technischen Zinssatz von 1.5% und den versicherungstechnischen Grundlagen VZ 2015, Generationentafeln, sind die «Hausaufgaben» gemacht und eine weitere Senkung des technischen Zinssatzes ist auf absehbare Zeit nicht vorgesehen.
- Der Deckungsgrad liegt per Ende 2021 deutlich über 120%. Es sind damit genügend Mittel vorhanden, um eine faire Kompensation an die aktiv Versicherten ausrichten zu können.
- Die Veska Pensionskasse hat im Rechnungsjahr 2021 eine ansprechende Performance von 8.5% erzielt.

- Nicht zuletzt auch im Wissen, dass mit der vorgesehenen Umwandlungssatzsenkung die Rückstellung für Pensionierungsverluste gesenkt werden kann, hat der Stiftungsrat die Verzinsung der Sparkapitalien der aktiv Versicherten für das Jahr 2022 auf ausgezeichnete 3.75% festgelegt, was gegenüber dem Projektionszins von 2.0% einem «Überzins» von 1.75% entspricht.

Es ist das oberste Ziel des Stiftungsrats, die laufenden Pensionierungsverluste substanziell zu vermindern, um dafür die Altersguthaben der Aktiven noch höher als in der Vergangenheit verzinsen zu können.

Der Stiftungsrat ist sich bewusst, dass die Veska Pensionskasse mit dieser Senkung des Umwandlungssatzes auf 5.2% im Vergleich zu anderen Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen eine «Vorreiter-Rolle» einnimmt. Er hält diesen Schritt aber für richtig und nötig. Ein längeres Zuwarten zulasten der Gesamtheit der aktiv Versicherten hält er aber nicht für gerechtfertigt.

Die neuen Umwandlungssätze können der Homepage (www.veskapk.ch) entnommen werden.

Wer ist von der Senkung betroffen?

Von der Senkung des Umwandlungssatzes sind ausschliesslich Neu-Pensionierte ab dem 01.01.2023 betroffen, die sich für den Bezug einer lebenslänglichen Altersrente entscheiden. Für die Dezember 2022-Pensionierungen gilt noch der alte Umwandlungssatz.

Wie hoch ist die Kompensationsgutschrift und wer erhält sie?

Alle Versicherten, die am 01.01.2022 bei der Veska Pensionskasse über ein Altersguthaben verfügt haben und die am 01.01.2023 noch versichert sind, werden per 01.01.2023 eine Kompensationsgutschrift erhalten. Je nach Alter am Stichtag beträgt diese Gutschrift zwischen 2.4% und 6.2%. Die Details zur vorgesehenen Kompensationsgutschrift können der Homepage (www.veskapk.ch) entnommen werden.

Es ist das Ziel des Stiftungsrats, dass die Kompensationsgutschrift zusammen mit der angestrebten höheren Verzinsung die Einbusse durch die Umwandlungssatzsenkung von 7.7% möglichst aufhebt.

Rechenbeispiel: Wird eine Person im Jahr 2023 ordentlich pensioniert, erhält sie eine Kompensationsgutschrift von 6.2%. Legt der Stiftungsrat die Verzinsung für das Jahr 2023 z.B. auf 3.5% fest, so gäbe es für die Person keinerlei Einbusse, da der Zins 2023 um 1.5% (= «Überzins») über dem Projektionszins von 2.0% liegt. Kompensation (6.2%) plus "Überzins" (1.5%) entsprechen in diesem Fall genau der Einbusse von 7.7%!

Freundliche Grüsse



Lucian Schucan
Präsident des Stiftungsrats



Guido Speck
Vize-Präsident des Stiftungsrats